

E 3-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 1. März 2000

betreffend die Lage in Tschetschenien

Die Österreichische Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten werden ersucht, die Initiativen zur Beilegung des Konfliktes in Tschetschenien im Rahmen der Europäischen Union und im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als OSZE-Vorsitzland mit Nachdruck zu unterstützen und weiter zu intensivieren. Die Österreichische Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten werden ferner ersucht, in diesem Zusammenhang auch die laufenden Initiativen des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung zu unterstützen.

Weiters soll im Rahmen der EU die Einsetzung der vom Europäischen Rat in Helsinki in Aussicht genommenen Maßnahmen umgehend geprüft werden.

Insbesondere möge sich die Bundesregierung für einen raschen Waffenstillstand und die Wiederaufnahme von Verhandlungen zur Lösung des Konfliktes und zur langfristigen Sicherung des Friedens in der Region einsetzen. Die Bundesregierung möge ferner für

- die umgehende Einrichtung von Korridoren bzw. die Öffnung der Krisenregion für internationale humanitäre Hilfsorganisationen,
- die freie Rückkehr von Flüchtlingen nach Tschetschenien,
- die Einsetzung von internationalen Sonderbeauftragten für die Beilegung des Tschetschenien-Konfliktes und für die Umsetzung von Hilfsmaßnahmen und die
- Wiedereinrichtung einer OSZE-Niederlassung in Tschetschenien eintreten.